



Unsere Landesregierung  
hat die Corona-Verordnung für Pflegeheime geändert.

Bitte beachten Sie unsere neuen,  
ab **1. Juli 2021** gültigen

## **Besuchsregelungen.**

Zu Beginn des Besuchs in der Einrichtung

- > muss zwingend eine Händedesinfektion vorgenommen werden.
- > muss eine Registrierung auf dem ausgelegten Formular vorgenommen werden.

Während des Besuchs in der Einrichtung

- > muss von allen Besuchern durchgehend eine **Maske des Standards FFP2** getragen werden.
- > Für vollständig geimpfte oder genesene Besucher entfällt im Bewohnerzimmer die Maskenpflicht.

Besuche sind auch weiterhin nur im Zimmer des Bewohners möglich,  
nicht in den Gemeinschaftsräumen.

**Bitte helfen Sie mit,  
Sich und unsere Bewohner zu schützen!**